



Verfahren zur Zulassung ukrainischer Fahrzeuge

Seit dem 01.10.2024 müssen Fahrzeuge mit ukrainischer Zulassung, die sich länger als ein Jahr in Deutschland befinden, zugelassen werden. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat sich mit den Ländern auf ein Zulassungsverfahren verständigt, das der besonderen Situation ukrainischer Flüchtlinge Rechnung trägt. Dieses Verfahren sowie weitere Einzelfragen wurden in einem eigens zu dem Thema erstellten Fragenkatalog (in deutscher, englischer und ukrainischer Sprache) zusammengefasst und auf den Seiten des BMDV veröffentlicht.

Fragenkatalog (deutsch)

https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/fragenkatalog-zur-zulassung-ukrainischer-fahrzeuge-nach-30-09-2024.pdf?__blob=publicationFile

Fragenkatalog (englisch)

https://bmdv.bund.de/SharedDocs/EN/Documents/K/list-of-questions-ukrainian-vehicles-en.pdf?__blob=publicationFile

Fragenkatalog (ukrainisch)

https://bmdv.bund.de/SharedDocs/EN/Documents/K/list-of-questions-ukrainian-vehicles-ukrain.pdf?__blob=publicationFile

Weitere Informationen

<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/ukraine.html>